

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss –

TOP 2

zur Sitzung am: 25.10.2022

beantragt ist: der Ausbau des bestehenden Dachspitz zu Wohnraum
auf dem Flurst. Nr.: 176/15
der Gemarkung: Gutach

im Geltungsbereich § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

PROJEKT:

Beantragt ist die Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Ausbau des bestehenden Dachspitz zu Wohnraum.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des § 34 BauGB und damit im unbeplanten Innenbereich.

Der Ausbau des Dachspitz schafft zusätzlich einen Wohnraum mit ca. 16,45 m² Wohnfläche. Vorgesehen ist des Weiteren der Einbau von 2 Dachfenstern.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Kriterien des § 34 (1) BauGB werden aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich erfüllt.

BESCHUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.